



Medien-Information

10. Dezember 2012

Einigung von Land und Kommunen über Ausbau der Kinderbetreuung: Vereinbarung unterzeichnet – Albig: „Gute Nachricht für das ganze Land“

KIEL. Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Schleswig-Holstein ist langfristig finanziell gesichert. Ministerpräsident Torsten Albig, Sozialministerin Kristin Alheit sowie Finanzministerin Monika Heinold und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände unterzeichneten heute (10. Dezember) eine entsprechende Vereinbarung. „Wir sorgen dafür, dass viele Familien in Schleswig-Holstein erstmals die Chance auf einen Betreuungsplatz bekommen. Die Kommunen werden in den kommenden Jahren um einen dreistelligen Millionenbetrag entlastet. Das ist eine gute Nachricht für das ganze Land“, sagte der Ministerpräsident. Das Land stellt im Haushalt für das kommende Jahr zusätzlich 15 Millionen Euro für die Betriebskosten für Kinderkrippen und Kindertagespflege ein. Dieser Zuschuss an die Kommunen wird bis 2017 auf 80 Millionen Euro jährlich anwachsen.

Mit der Vereinbarung Sorge die Landesregierung für Planungssicherheit für alle Beteiligten, so Albig weiter. „Die Landesregierung übernimmt wieder Verantwortung für unsere Kommunen, damit sie ihren vielfältigen Aufgaben dauerhaft gerecht werden können“, so der Ministerpräsident. Die Landesregierung habe den Kommunen zugesichert, ab 1. August 2013 die Mehrkosten für den Betrieb bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu übernehmen. Hintergrund ist der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für unter drei- und über einjährige Kinder ab diesem Zeitpunkt.

Als Ausgleich für Betriebsmehrkosten, die in der Vergangenheit entstanden sind, bzw. bis zum 1.8.2013 entstehen werden, stellt die Landesregierung darüber hinaus einmalig 36,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich auf in 13 Millionen Euro, die das Land 2013 zusätzlich für weitere Ausgaben der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII den Kommunen zur Verfügung stellt. Aus den Minderausgaben bei den Zinszahlungen des Landes erhalten die Kommunen zudem 11,5 Millionen Euro für Investitionen in die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen. Der Restbetrag von 12 Millionen Euro wird aus den Landeszuschüssen zur Betriebskostenförderung gedeckt, wenn diese nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Sozialministerin Kristin Alheit, die die Einigung von Landesseite federführend vorbereitet hatte, betonte: „Das Ergebnis ist ein großer Erfolg vor allem für die Familien und Kinder in Schleswig-Holstein. Ich erwarte einen deutlichen Impuls für den bedarfsgerechten U3-Ausbau im Land. Unabhängig von den Betriebskosten stehen derzeit weiterhin rund 10

Millionen Euro an Landesmitteln für Investitionen bereit. Kommunen haben bereits große Ausbau-Anstrengungen unternommen. Jetzt müssen weitere folgen, damit möglichst viele Familien von einer Betreuungsmöglichkeit profitieren können. Die Kommunen können sich nun auf eine Landesbeteiligung an den Betriebskosten verlassen und haben so eine Sicherheit für die Zukunft“.

Finanzministerin Monika Heinold: „Die gute Betreuung unserer Kinder ist uns viel wert! Mit den Landeszuschüssen für Betriebskosten, Ausbau und energetische Sanierung sind wir an die Grenze dessen gegangen, was wir als Land leisten können. Das geschnürte Paket ist fachlich gut, familienpolitisch notwendig und ist im Rahmen der Finanzplanung zu verantworten.“



Hintergrund-Information

10. Dezember 2012

Rahmendaten Kita-Einigung

Als Basis für die Übernahme der Betriebskosten ab dem 1.8.2013 wird für jeden Krippenplatz eine **Platzkostenpauschale** von 10.000 Euro pro Jahr angesetzt, für die Tagespflegepauschale werden 5.000 Euro zugrunde gelegt.

Berücksichtigt wird dabei die **Anzahl der U 3-Kitaplätze**, die nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Förderung von U3-Kindern in Kitas und Tagespflege (KiföG) in Schleswig-Holstein entstanden sind, bzw. entstehen. (Ausbaustand = 9.978 Betreuungsplätze oder 14,5 %). Mit dem Bundes-KiföG wurde der U3-Ausbau und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeleitet.

Abgezogen von den Kosten, die das Land trägt, werden die Einnahmen der Kommunen durch Elternbeiträge, durch Eigenanteile der Träger und sonstige Einnahmen. Der abziehende Prozentsatz für diese Anteile beträgt insgesamt 29,85 % (Anteil Elternbeiträge darin 23,6%).

Die Platzkostensätze werden bis Ende 2014 mit Wirkung ab 2015 anhand einer Erhebung bei einer repräsentativen Gruppe von Kommunen unter Zuhilfenahme Dritter **überprüft** und dem entsprechend angepasst. Basis für die Bereitschaft, dass das Land die Betriebskosten trägt, ist eine Kostenermittlung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz, wonach eine wirtschaftliche und sparsame Tätigkeit seitens der Kommunen zu Grunde zu legen ist.

Weitere Zahlen und Fakten

Als Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Schleswig-Holstein liegt die Prognose für 2013 von 65.840 zu Grunde. Die Berechnungen für die Betriebskosten basieren auf der Annahme, dass 70 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30 % in der Kindertagespflege geschaffen werden. Dies entspricht einer Aufteilung wie bei Einführung des KiföG vorgesehen war und auch etwa dem derzeitigen Verhältnis in Schleswig-Holstein.

Bei der Übernahme der Betriebskosten wird eine Kostensteigerung um 1,5% jährlich berücksichtigt.

Neben dem Betrag in Höhe von 12 Millionen Euro aus nicht ausgeschöpften Mitteln, die das Land bereit ist für die in der Vergangenheit seit 2009 entstandenen Kosten zur Verfügung zu stellen, sollen nicht ausgeschöpfte Mittel für eine verbesserte Regelung zur Sozialermäßigung sowie zur weiteren Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen genutzt werden können.

Nach der Einigung zwischen Land und Kommunen werden die vor dem Landesverfassungsgericht und dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren der Hansestadt Lübeck und des Kreises Schleswig-Flensburg bezüglich der Übernahme der U3-Kosten für erledigt erklärt.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt entsprechender Ermächtigungen durch den Landtag mit dem Landeshaushalt 2013.

Ausbaustand U 3-Betreuung

Unabhängig von der jetzt eingeleiteten zusätzlichen Beteiligung des Landes an den Betriebskosten, stehen derzeit weiterhin rund 10 Millionen Euro an Landesmitteln für den Ausbau, also investive Mittel für den Bau von Kitagebäuden bereit. Die Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote wird von den Kreisen und Kreisfreien Städten erstellt. Der Ausbau erfolgt mit Hilfe der Fördermittel von Bund und Land. Alleine im Zeitraum von Anfang 2012 bis Ende August 2012 sind nach einer Programmanpassung Bewilligungen für fast 4.000 zusätzliche Betreuungsplätze ausgesprochen worden. Seit Programmbeginn konnten rund 13.000 zusätzliche Betreuungsplätze befördert werden. Schleswig-Holstein hat beim Ausbau der Kindertagesbetreuung die bundesweit höchsten Zuwächse seit Programmbeginn.

Die U3- Betreuungsquote lag zum statistischen Erhebungszeitpunkt 01.03.2012 landesweit bei rund 24,2 %. Damit wurden rund 16.300 Kinder unter drei Jahren von rund 67.300 betreut (Durchschnitt westdeutsche Länder: 22,3 %). Seit dem Frühjahr 2012 hat es landesweit weitere Ausbaustrebungen gegeben. Nach Angaben beispielsweise der Hansestadt Lübeck gab es seitdem dort weitere Bewilligungen ausgehend von einer Quote von 26,75 % im März 2012 auf rund 34 %. Neben den verfügbaren Landesmitteln sind aufgrund der Einigung zum Fiskalpakt darüber hinaus weitere Bundesmittel in Höhe von bis zu 19,5 Millionen für Schleswig-Holstein zu erwarten.

Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus

Die ausreichende Versorgung von Familien mit Krippenplätzen nach § 24 SGB VIII in der ab dem 1. August 2013 geltenden Fassung für Kinder im Alter unter 3 Jahren ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die damit einhergehenden Belastungen wären bei folgerichtiger Finanzierung vom Bund zu tragen.

Das Land Schleswig-Holstein erkennt an, dass die gegenüber dem Ausbauzustand vom 1. März 2009 zusätzlich entstehenden notwendigen Betriebskosten von den Kommunen nicht rechtlich verursacht und deshalb von ihnen auch nicht zu tragen sind. Folglich erkennt das Land in diesem Fall die Konnexität dem Grunde nach an. (Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung).

Das Land Schleswig-Holstein ist bereit, in dem Fall der Betreuung der Kinder unter drei Jahren die für die Kommunen eintretenden und gemäß § 3 Konnexitätsausführungsgesetz zu ermittelnden Betriebskostenfolgen, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltungstätigkeit anfallen, dauerhaft zu tragen.

1. Ab dem 1. August 2013 trägt das Land die aufgrund des Kinderförderungsgesetzes entstehenden Mehrausgaben für Betriebskosten für die U3-Kleinkindbetreuung, die sich abzüglich der Anteile der Eltern, der Träger und der sonstigen Einnahmen ergeben.

Das Land hat in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden eine Kostenfolgenabschätzung im Sinne des § 3 Konnexitätsausführungsgesetz vorgenommen. Zum Berechnungsverfahren einschließlich der Rahmendaten wird auf die Anlage verwiesen. Die Zuweisungen des Landes schließen die auf das Land entfallenden Mittel des Bundes zur Förderung der Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz ein.

2. Zur Abgeltung aller Belastungen vor dem 1. August 2013 gewährt das Land den Kommunen 36,5 Mio. Euro. Davon werden 13 Mio. Euro im Jahr 2013 bei der Grundsicherung gegengerechnet. Weitere 11,5 Mio. Euro werden in 2012 als Sondervermögen für die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen bereitgestellt. Die restlichen 12 Mio. Euro werden in den Jahren 2014 bis 2017 aus dem Abzug der nach Ziffer 5 dann noch in der mittelfristigen Finanzplanung für Kita zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung gestellt.

3. Die vor dem Landesverfassungsgericht und dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren der Hansestadt Lübeck und des Kreises Schleswig-Flensburg werden nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung von den Prozessparteien in der Hauptsache für erledigt erklärt. Für beide Verfahren tragen das Land und die Kommunalen Landesverbände die Gerichtskosten jeweils zur Hälfte. Die Kosten der Prozessvertretung trägt jede Partei für sich.
4. Das Land wird die Kommunen in den kommenden Monaten mit einem Aktionsprogramm U3 unterstützen, damit diese auf unerwartete Betreuungsbedarfsspitzen besser reagieren können. Für diesen Zweck stellt das Land zur Vermeidung von Schadensersatzklagen gegen Kommunen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Sollten sich jedoch die bisherigen Bedarfsprognosen als unzutreffend erweisen und sich die Kommunen einer Vielzahl von Schadensersatzklagen ausgesetzt sehen, so werden Land und Kommunen erneut Gespräche führen und nach Lösungen suchen.
5. Die Weiterleitung der vom Land zu zahlenden Betriebskostenmittel erfolgt durch das Verfahren gemäß § 33 FAG anhand der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder an die Kreise und kreisfreien Städte. Dies gilt dem Grunde nach auch für die zusätzlichen Landesmittel im Sinne der Ziffer 2 Satz 4 dieser Vereinbarung in einer Höhe von 12 Millionen Euro. Die dann noch verfügbaren Mittel werden zu 50% zur Abgeltung der Vergangenheitskosten, zu 25% für eine verbesserte Regelung zur Sozialermäßigung sowie zu weiteren 25% zur Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Nach Abgeltung der Vergangenheitskosten werden die Mittel ausschließlich für Sozialstaffel, Qualität oder andere kommunale Maßnahmen verwendet.
6. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens entsprechender Ermächtigungen im Landeshaushaltsgesetz 2013.
7. Kommunen und Land sind sich einig, dass diese Vereinbarung keine präjudizierende Wirkung auf andere Bereiche hat.
8. Die Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung.

Kiel, den 10. Dezember 2012

Torsten Albig
Ministerpräsident des
Landes Schleswig-Holstein

Kristin Alheit
Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie und
Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Monika Heinold
Ministerin für Finanzen
des Landes
Schleswig-Holstein

Bernd Saxe
Vorsitzender des Städtetages
und Bürgermeister der Hansestadt
Lübeck

Hans-Joachim Grote
Vorsitzender des Städtebundes

Reinhard Sager
Vorsitzender des Schleswig-
Holsteinischen Landkreistages

Michael Koch
Vorsitzender des Schleswig-
Holsteinischen Gemeindetages

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat des Kreises Schleswig-
Flensburg

Anlage zur Vereinbarung

1. Zahl der zu berücksichtigenden Plätze

Zur Berechnung des Ausgleichsbetrages, der künftig für den Mehraufwand der Kommunen gewährt werden soll, wird die Zahl der Betreuungsplätze zugrunde gelegt, die sich aus der Differenz zwischen dem Ausbaustand von 14,5% (9.978 Betreuungsplätze) und der Zahl der tatsächlich belegten Betreuungsplätze ergibt. Jeder darüber hinaus gehende belegte Betreuungsplatz wird in der Kostenberechnung für die Zeit ab Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz berücksichtigt.

Land und Kommunen sind sich darüber einig, weitere Gespräche zu führen, wenn die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel nicht ausreichen.

2. Kosten des Betriebes

Die Kostenberechnung für die Betriebskosten basiert auf der Annahme, dass 70 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30 % in der Kindertagespflege geschaffen werden. Für jeden Krippenplatz wird eine Platzkostenpauschale von 10.000 Euro angesetzt, für die Tagespflegepauschale werden 5.000 Euro zugrunde gelegt. Kostensteigerungen in den Folgejahren werden durch jährliche Erhöhungen der Pauschalen um 1,5% berücksichtigt. In den Betriebskosten werden die den Kommunen zurechenbaren Investitionskostenanteile in Höhe von 300 € pro Platz in Form von Abschreibungen erfasst. Der Abschreibungsbetrag unterliegt nicht der Evaluation.

Diese Platzkostensätze werden bis Ende 2014 mit Wirkung ab 2015 in einem von Land und Kommunalen Landesverbänden vereinbarten Verfahren anhand einer Erhebung bei einer repräsentativen Gruppe von Kommunen unter Zuhilfenahme Dritter überprüft (Evaluation) und dem entsprechend angepasst. Im Rahmen der Evaluation ist auch ein Verfahren für die spätere Anpassung der Kostensätze an die tatsächliche Kostenentwicklung zu finden.

Von den Gesamtkosten sind die Elternbeiträge, der Eigenanteil der Träger sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Der veranschlagte Prozentsatz für die Elternbeiträge wird mit 23,6% angesetzt, die sonstigen Einnahmen mit 2,95% in Ansatz gebracht. Für Eigenanteile der Träger werden zunächst 3,3 % angesetzt.

Diese %-Sätze werden ebenfalls im Rahmen der Evaluation überprüft.

Für jeden anrechenbaren Platz wird eine Verwaltungskostenpauschale von 112 € hinzugerechnet.

Des Weiteren sind die gemäß § 33 FAG bereitgestellten Bundes- und Landesmittel gegenzurechnen. Ab 2013 kommen, sofern der Fiskalpakt wie geplant verabschiedet wird, weitere Betriebskostenzuschüsse des Bundes hinzu.

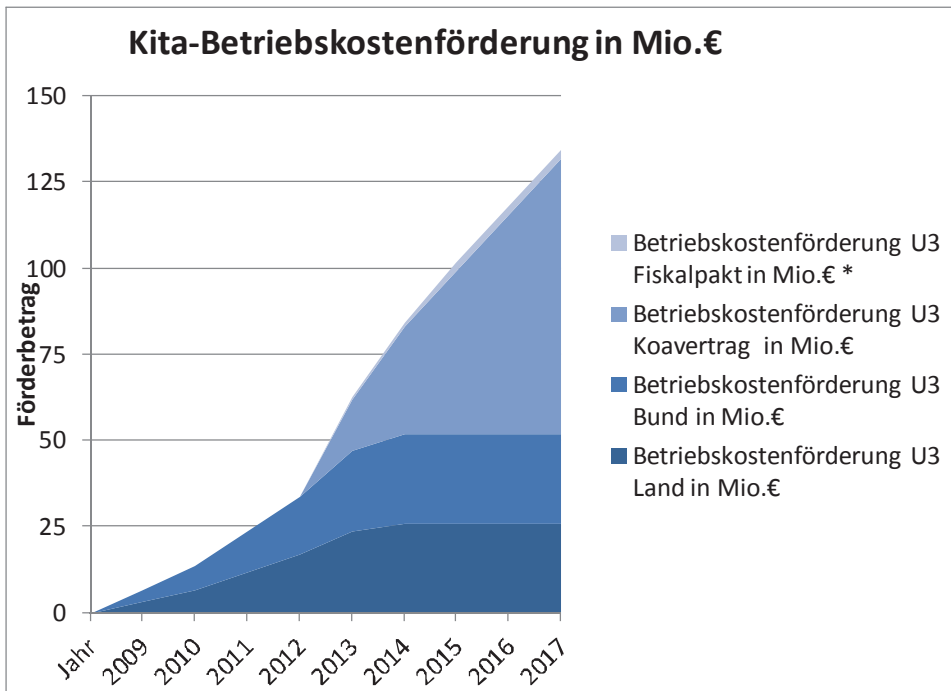
Übersicht über die Rahmendaten

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2013)	65.840,00
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978,00
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	10.000,00
Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.000,00
Verwaltungskosten pro Platz	112,00
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	23,60%
Sonstige Einnahmen	2,95%
Eigenmittel der Träger	3,30%

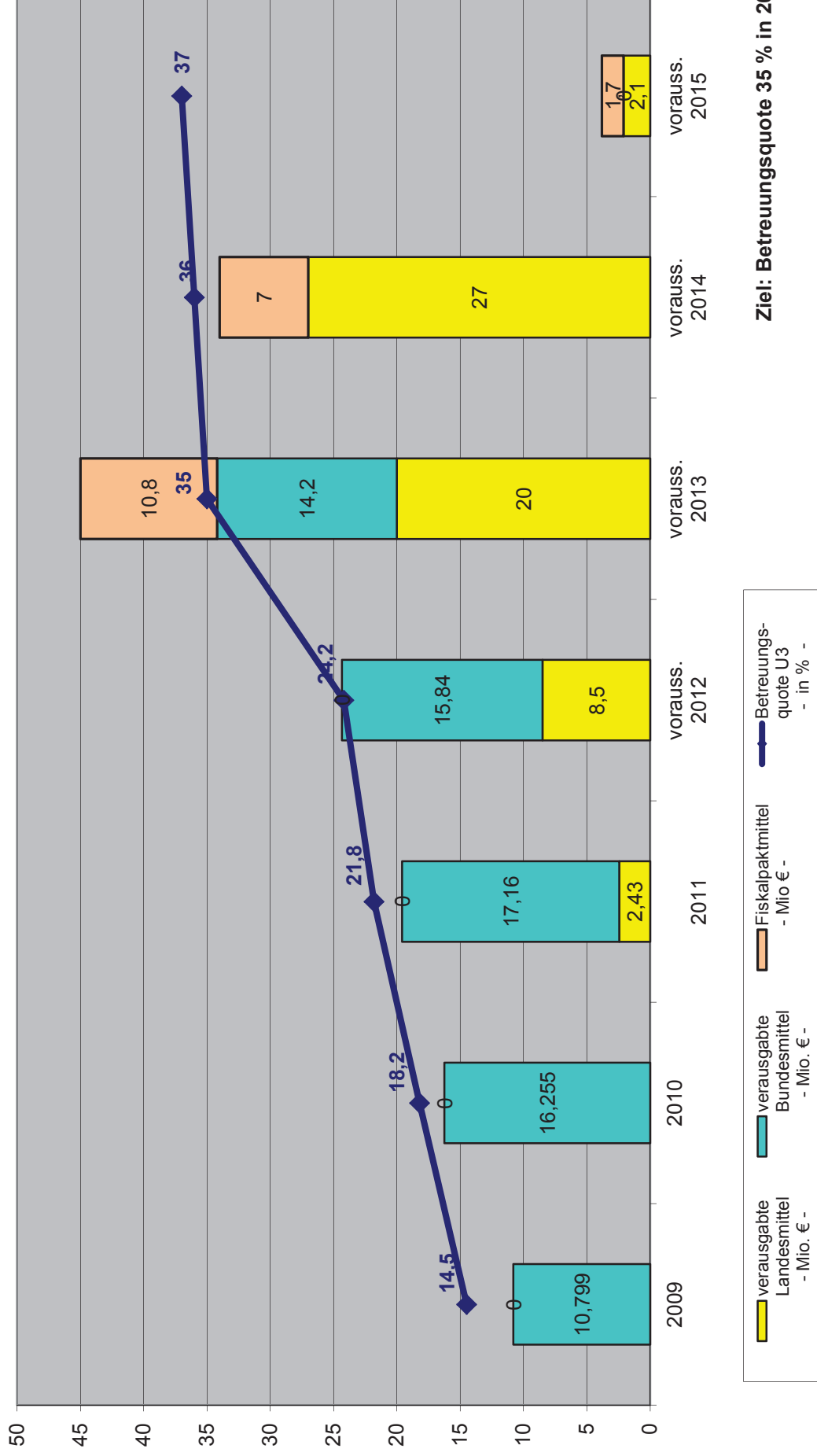
Kita-Betriebskostenfinanzierung Zuschüsse von Land und Bund bis 2017

Jahr	Betriebskosten förderung U3 Land in Mio.€	Betriebskosten förderung U3 Bund in Mio.€	Betriebskosten förderung U3 Koavertrag in Mio.€	Betriebskosten förderung U3 Fiskalpakt in Mio.€ *	Betriebskosten Gesamt
2009	3,36	3,36			6,72
2010	6,72	6,72			13,44
2011	11,76	11,76			23,52
2012	16,79	16,79			33,58
2013	23,45	23,45	15	0,6	62,5
2014	25,87	25,87	31,25	1,25	84,24
2015	25,87	25,87	47,5	2,5	101,74
2016	25,87	25,87	63,75	2,5	117,99
2017	25,87	25,87	80	2,5	134,24

* Fiskalpakt wird voraussichtlich am 14.12.2012 beschlossen.



Ausbau der Krippenplätze - Zuschüsse zu Investitionen (MSGFG, Dez. 2012)



Ziel: Betreuungsquote 35 % in 2013